

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld
Beschluss Nr. 230 vom 07.09.2009 - 9.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Geschwindigkeitskontrollen Feltenstraße
Beschluss Nr. 357 vom 06.12.2010 - 9.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Geschwindigkeitskontrollen auf der Venloer Straße

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet um Sachstandsmitteilung bezüglich der Beschlüsse vom 07.09.2009 und 06.12.2010 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zu den einzelnen Beschlüssen nimmt der Ordnungs- und Verkehrsdienst wie folgt Stellung:

Beschluss Nr. 230

9.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Geschwindigkeitskontrollen Feltenstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der in der BV-Sitzung vom 25.02.2008 (siehe Niederschrift, 9.16) beschlossenen Geschwindigkeitskontrollen in der Feltenstraße in Bickendorf vorzulegen, beziehungsweise im Falle, dass die Kontrollen noch nicht stattgefunden haben, diese in Kürze durchzuführen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 11.11.2009 wurde in der Feltenstraße in Köln – Bickendorf ein Standort im Rahmen der Schulweg- und Kindergartenwegsicherung für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet.

Im gesamten Jahr 2011 wurde die Feltenstraße insgesamt 13 x mit einem Radarwagen hinsichtlich der Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angefahren.

Bei 2 Versuchen, eine entsprechende Messung durchzuführen, war die Kontrollstelle zugeparkt gewesen, so dass eine Messung nicht erfolgen konnte.

Bei einer weiteren Anfahrt konnte nicht gemessen werden, weil die vorhandene Beschilderung, die auf die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinweist, verdreht und so für die Fahrzeugführer nicht mehr erkennbar war. Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik wurde entsprechend informiert und das Verkehrszeichen neu ausgerichtet.

Bei den 10 verbleibenden Anfahrten wurde 11 Stunden lang gemessen. Bei einem Verkehrsfluss von insgesamt 375 Fahrzeugen wurden 33 Kraftfahrzeuge geblixt, die die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h überschritten hatten. Damit zählt die Feltenstraße in Köln – Bickendorf zu den weniger frequentierten Straßen im Kölner Stadtgebiet, die vom Ordnungs- und Verkehrsdienst kontrolliert werden.

Dies ergibt sich u. a. auch aus dem Vergleich zu anderen Straßen, wie zum Beispiel der Venloer Straße in Höhe der Hausnummern 437 – 425.

In 11 Messstunden wurde hier ein Verkehrsfluss von 3.242 Fahrzeugen registriert. Auch auf anderen Haupt- oder Ausfallstraßen ist der Verkehrsfluss wesentlich höher als in der Feltenstraße.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Feltenstraße können nicht mehr alle Fälle der festgestellten Übertretungen herangezogen werden, weil abgearbeitete Fälle nach Erledigung im EDV-System gelöscht werden. Zugrunde gelegt sind daher nur die Fälle aus dem aktuellen Bestand. Der Zeitraum umfasst den 01.06.2011 bis 30.11.2011. Hierbei handelt es sich um 7 Fälle von Übertretungen. Keines dieser Fahrzeuge fuhr schneller als 10 km/h über dem angeordneten Tempolimit.

Beschluss Nr. 357

9.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Geschwindigkeitskontrollen auf der Venloer Straße

Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass zukünftig auch und gerade zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen auf der Venloer Straße zwischen Schönsteinstraße und Äußere Kanalstraße durchgeführt werden. Insgesamt soll die Frequenz der Kontrollen erhöht werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für Geschwindigkeitsüberwachungen auf der Venloer Straße zwischen Schönsteinstraße und Äußere Kanalstraße sind insgesamt 5 Kontrollstellen eingerichtet worden. Die Gründe für die Überwachung sind die eingerichteten Spielplätze, Schulen und Kindergärten, aber auch eine Unfallhäufungsstelle. Die Kontrollen werden vorrangig zu den Öffnungs- und Besucherzeiten der schutzwürdigen Einrichtungen werktags zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr vorgenommen. Zusätzlich wird auch sporadisch an Samstagen die Unfallhäufungsstelle und die Örtlichkeit an den Spielplätzen überwacht. Die Erweiterung der Kontrollzeiten an Sonn- und Feiertagen, sowie nachts von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr früh, kann wegen der fehlenden Öffnungszeiten der schutzwürdigen Einrichtungen nicht vorgenommen werden. Es besteht auch kein besonderer Bedarf für die Intensivierung der Kontrollen außerhalb der vorgenannten Überwachungszeiten an der Unfallhäufungsstelle, der auf ausdrücklichen Wunsch der Unfallkommission Köln gemeldet bzw. angefordert worden ist.